



Schmöln, 11. September 2017

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln

Nr. B 0049/2017

vom 07. September 2017

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“

Der Stadtrat Schmöln beschließt:

1. Gegenüber dem Beschluss des Stadtrates Nr. B. 0021/2017 vom 22.06.2017 haben sich im Aufstellungsverfahren Änderungen in der Abgrenzung des 1., 2. und 4. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergeben, die in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom August 2017, wird zugestimmt.

Die Begründung des Bebauungsplans einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

4. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 22
Ja-Stimmen	: 17
Nein-Stimmen	: 2
Stimmenthaltungen	: 3

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 07. September 2017

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Linß
Amtsleiter Hauptamt

Verteiler: Stadtratsmitglieder, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>